

## SSVS-MEDAILLE

## Reglement über die Abgabe der Spezialauszeichnung

Seite 1/1

## REGLEMENT SSVS-MEDAILLE

Für eine gute Verständlichkeit wurde darauf verzichtet, die weibliche und männliche Form zu verwenden.

- 1. Der Schiesssportverband Schwarzenburgerland (SSVS) verleiht als Anerkennung für gute Resultate an Schiessanlässen im Verbandsgebiet eine Spezialauszeichnung. Die Art der Auszeichnung wird durch den Vorstand SSVS festgelegt.
- 2. Die Spezialauszeichnung darf nur an Schützen abgegeben werden, die A-Mitglied in einer Sektion des Schiesssportverband Schwarzenburgerland sind.
- 3. Der gleiche Schütze kann die Spezialauszeichnung im selben Jahr nur einmal gewinnen.
- **4.** Die Spezialauszeichnung wird an folgenden Schiessanlässen abgegeben:
  - Verbandsmatch 50m
  - · Verbandsmatch 300m Feld A
  - Verbandsmatch 300m Feld D
  - Grasburgschiessen 50m
  - · Grasburgschiessen 300m Sportwaffen
  - Grasburgschiessen 300m Ordonnanzwaffen
  - Amtscup 300m 1 Runde Sportwaffen
  - Amtscup 300m 1 Runde Ordonnanzwaffen

Gewinner ist jeweils der Ranghöchste oder der folgende Schütze wenn Art. 5 oder Art. 7 zur Anwendung gelangt.

- **5.** Gewinnt im selben Jahr ein Schütze die MSSV-Medaille, hat er kein Anrecht auf die Spezialauszeichnung (MSSV-Medaille ist vorrangig).
- **6.** Ist im selben Jahr ein Schütze über beide Distanzen auszeichnungsberechtigt, ist die Spezialauszeichnung über die Distanz 50m zu beziehen.
- 7. Ist ein Schütze im selben Jahr bei mehreren Schiessanlässen auszeichnungsberechtigt, ist folgende Reihenfolge massgebend:
  - Verbandsmatch
  - · Grasburgschiessen
  - Amtscup

Bei Punktgleichheit im Amtscup entscheidet:

- 1. Seriefeuer 5er Wertung nach Tiefschüssen
- 2. Einzelfeuer 10er Wertung nach Tiefschüssen
- 3. Einzelfeuer 5er Wertung nach Tiefschüssen
- 4. Junioren der jüngere
- 5. Übrige Schützen der ältere
- 8. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand SSVS endgültig.
- **9.** Die Spezialauszeichnung wird den Gewinnern anlässlich der Delegiertenversammlung vom Schiesssportverband Schwarzenburgerland im Folgejahr überreicht.
- 10. Vorstehendes Reglement ersetzt jenes vom 1. Februar 1989 und 10. Februar 2006.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung SSVS am 8. Februar 2013 in Lanzenhäusern genehmigt und tritt sofort in Kraft.

U. Sules

Der Präsident: Der Sekretär:

Christof Mezenen Ueli Sieber

Erstellt am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
08.02.2013	U. Sieber	08.02.2013	Vorstand SSVS	08.02.2013	DV 2013	www.asv-schwarzenburg.ch Reglemente